

## REACH 1907/2006/EG

Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of **Chemicals**

Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist.

Sie regelt das Chemikalienrecht in Europa.

### **Was will REACH erreichen?**

- gefährliche Stoffe entdecken, einschränken oder ganz aus dem Verkehr ziehen,
- das Chemikalienrecht vereinfachen,
- die eklatanten Wissenslücken über die Gefährlichkeit von Chemikalien schließen,
- den Herstellern von Chemikalien die volle Verantwortung für ihre Stoffe übertragen.

## SVHC

### **(Substances of Very High Concern, „besonders besorgniserregende Stoffe“)**

- krebserzeugende Stoffe,
- erbgutschädigende Stoffe,
- Stoffe, die das Kind im Mutterleib schädigen können,
- Stoffe mit hormonähnlichen Stoffen,
- giftige Stoffe, die schwer abbaubar sind und sich zudem in Pflanzen oder Tieren anreichern können.

Alle sechs Monate (Ende Juni und Ende Dezember) wird die SVHC-Liste ergänzt.

Aktueller Stand 27. Juni 2018:  
**191 besonders besorgniserregende Stoffe**

<https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Kandidatenliste/Kandidatenliste.html>

Jeder europäische Lieferant muss dem Handel selbstständig mitteilen, ob besorgniserregende Stoffe in relevanter Konzentration (> 0,1%) in den Erzeugnissen enthalten sind.

Als Händler besteht die Verpflichtung, eine Kundenanfrage kostenlos innerhalb von 45 Tagen zu beantworten.

Die Auskunftspflicht gilt auch für Erzeugnisse, die hergestellt wurden, bevor die REACH-Verordnung in Kraft getreten ist (1. Juni 2007).

## PAK

### **(Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe)**

Für Mensch und Umweltorganismen sind PAK eine besorgniserregende Stoffgruppe.

Viele PAK haben krebserregende, erbgutverändernde und/oder fortpflanzungsgefährdende Eigenschaften.

**Kategorie 1:** Materialien, die dazu bestimmt sind, in den Mund genommen zu werden, Materialien für Spielzeuge.

**Kategorie 2:** Längerer Hautkontakt als 30 Sekunden, z. B. Arbeitsgeräte, Taschenlampen.

**Kategorie 3:** Materialien mit einem vorhersehbaren Hautkontakt bis 30 Sekunden.

<https://www.tuev-sued.de/uploads/images/1468233469965722582095/tuev-sued-flyer-pak-grenzwerte-2015-de.pdf>

## RoHS 2011/65/EU

Restriction of Hazardous Substances

Beschränkung (der Verwendung bestimmter) gefährlicher Stoffe.

Hierzu gehören z.B.: Blei, Quecksilber, Chrom VI.

Sie regelt die Verwendung und das Inverkehrbringen von Gefahrstoffen in Elektrogeräten und elektronischen Bauelementen.

Seit 2011 ist die Einhaltung der RoHS-Richtlinie Voraussetzung, um auf den betroffenen Geräten das CE-Zeichen anbringen zu dürfen.

Die Einhaltung der RoHS-Richtlinie muss in der EU-Konformitätserklärung bestätigt werden.

<https://de.wikipedia.org/wiki/RoHS-Richtlinien>